



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

Stadt Wilhelmshaven
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Zunker
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.01.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-22/54

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
18.02.2022

**87. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Wilhelmshaven
Bebauungsplan Nr. 225 „Vorslapper Groden Nord – Nördlich Tanklager“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorslapper Grodens und wurde Anfang der 1970er Jahre aufgespült. Mit archäologischen Funden und Befunden ist daher nicht zu rechnen.

Im Westen grenzt das Areal aber unmittelbar an zwei hier sehr gut erhaltene, denkmalgeschützte Deichzüge an. Dabei handelt es sich um zwei vor 1500 (Sengwarden, FStNr. 88) bzw. vor 1650 (Rüstringen, FStNr. 204) gelegte historische Deichlinien, die bis zur Aufspülung und Eindeichung des Vorslapper Grodens als Seedeich in Funktion waren.

Geschützt sind nicht nur der Deichkörper selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§8 und § 10 NDSchG). Sämtliche Erdarbeiten in deren Umfeld bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

Wir bitten daher darum, insbesondere auch hinsichtlich der Erschließung des Plangebietes, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg